

16648/AB
Bundesministerium vom 14.02.2024 zu 17214/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.904.518

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17214/J-NR/2023 betreffend
Extremismusprävention in Bildungseinrichtungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat
Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Dezember 2023 an mich richteten, darf
ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

In Zeiten wie diesen ist gegenseitiger Respekt und Toleranz besonders wichtig. Dabei ist es ausschlaggebend Schülerinnen und Schülern durch pädagogische und psychosoziale Präventionsarbeit zu begleiten und ihnen Konfliktlösungen aufzuzeigen. Aus diesem Grund werden die Mittel zur Extremismusprävention seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erneut aufgestockt.

Zu Frage 1:

- Welche Schritte wurden konkret seit der Ankündigung der Verstärkung der Extremismusprävention Anfang November 2023 gesetzt? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach konkreten Maßnahmen bzw. Zwischenergebnissen mit dem jeweiligen Datum und Kosten)
 - a. Welche Expert:innen wurden eingeladen an den Maßnahmen mitzuarbeiten bzw. beauftragt diese auszuarbeiten? (Bitte um konkrete Auflistung und Kosten)
 - b. Wie viele Stunden wurden in Ihrem Ressort und den zugeordneten Stellen bisher aufgewendet, um die Ankündigung Ihres Ressorts umzusetzen?
 - c. Ist es angedacht seitens Ihres Ressorts auch Sozialarbeiter:innen auszubilden und diese an Schulen einzusetzen?

Die Schule hat die Aufgabe, entsprechendes Wissen zu vermitteln und die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen so zu stärken, dass sie selbst als selbstbewusste Menschen an einer demokratischen, rechtsstaatlichen und modernen Gesellschaft teilhaben können.

Es ist wichtig, dass Schulen einen sicheren Rahmen bieten, in dem Schülerinnen und Schüler ihre Emotionen ohne Wertung ausdrücken und Fragen stellen können. Lehrpersonen und Eltern können hierbei unterstützen, indem sie das Aussprechen von Gefühlen fördern und damit helfen, unterdrückte Emotionen zu verarbeiten und auszudrücken. Gleichzeitig erkennen Kinder an der Betroffenheit der Erwachsenen, dass sie mit ihren Gefühlen nicht allein sind.

Schülerinnen und Schüler, die mit destruktiven Ideologien und Einstellungen wie Rechtsextremismus, Islamismus oder Antisemitismus in Berührung kommen, stellen in einer gut funktionierenden Klassen- und Schulgemeinschaft und insbesondere für ihre Lehrerinnen und Lehrer eine große Herausforderung dar. Es ist unbestritten, dass jegliche Art extremistischer Tendenzen entschieden entgegengetreten werden muss. Dies geschieht kontinuierlich und langfristig durch pädagogische und psychosoziale Präventionsarbeit.

Pädagogische Fachkräfte werden dabei durch verschiedene Maßnahmen und Angebote des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und seiner Kooperationspartner unterstützt.

Im Bereich Extremismusprävention stehen den Schulen folgende Angebote zur Verfügung:

- RE#work ist ein Präventionsprogramm der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, das von Präventionsbediensteten der Polizei durchgeführt wird. Schulen buchen das Programm direkt. Zwischenergebnisse zu diesem Projekt liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aktuell nicht vor.
- „Extremismusprävention macht Schule“ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Projekt basiert auf der Evaluierung bestehender Präventionsmaßnahmen und der Erhebung von Good Practices in der Extremismusprävention durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie und die Beratungsstelle Extremismus (Netzwerk Offene Jugendarbeit). Vertreterinnen und Vertreter der beiden Organisationen haben darauf aufbauend Kriterien festgelegt und von Organisationen eingereichte Workshopformate ausgewählt. Das Projekt wurde von beiden Institutionen begleitet und evaluiert.

Schulen können die verfügbaren Workshopangebote über die Österreichische Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) abrufen. Im Zeitraum von April 2022 bis Dezember 2023 wurden insgesamt 67.750 Schüler/innen im Rahmen von 3.049 Workshops erreicht.

Aufgrund der hohen Nachfrage und des hohen Bedarfs an Schulworkshops wurde das Angebot ausgeweitet. Für das erste Halbjahr 2024 werden weitere 1.590 Workshops bereitgestellt, von denen bereits 693 Workshops gebucht sind. Durchschnittlich nehmen rund 20 Schüler/innen an einem Workshop teil. Eine Fortführung des

Workshopangebots zur Extremismusprävention ab dem Schuljahr 2024/25 bis 2026 ist bereits in Planung.

Die Workshops behandeln folgende Themen: Konfliktlösung und Gewaltprävention, Demokratische Debattenkultur und Menschenrechte, Partizipation und politische Bildung, Extremistische Gruppierungen und Ideologien, Radikalisierungsprozesse, Medienkompetenz und Verschwörungstheorien, Diskriminierung und Vorurteilssensibilisierung, Identität, Zusammenleben und Wertvorstellungen, Zivilcourage sowie österreichische Geschichte und Erinnerungskultur. Ein Überblick über die detaillierten Angebote und Möglichkeiten zur Buchung der kostenlosen Workshops sind unter <https://extremismuspraevention.oead.at/ep/angebote> abrufbar.

- Die bundesweite Hotline Schulpsychologie unter 0800 211 320 (täglich von 0-24 Uhr) bietet in Zusammenarbeit mit der Notrufnummer „Rat auf Draht“ jederzeit (psychologische) Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern und Erziehungsberechtigte an. Die Hotline der Schulpsychologie steht auch für Anfragen rund um das Thema Krieg und Terror sowie Extremismusprävention zur Verfügung, und bietet neben den Schülerinnen und Schülern auch Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen Hilfestellung.

Neben Schulpsychologinnen und -psychologen sind auch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter im System tätig und für die Schulen auch Ansprechpersonen im Bereich Extremismusprävention. Sie bieten ein niederschwelliges Angebot und fungieren auch als Vernetzungsstelle zu verschiedenen Einrichtungen und Institutionen, um Präventionsarbeit zu leisten. Bundesweit stehen rund 190 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt durch eine Bund-Länder-Kooperation auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Wann und wie evaluiert Ihr Ressort, wie entsprechende Unterrichtsinhalte in der mehrwöchigen modularen Ausbildung auch entsprechend vermittelt werden?*
 - a. *Von wem wird diese Evaluation durchgeführt?*
 - b. *Wann wird/werden die Evaluation(en) jeweils durchgeführt?*
- *Wird es Seitens des Ministeriums langfristige Verträge mit externen Institutionen/Vereinen geben, die die außerschulische bzw. externe Weiterbildung von Polizeibeamt:innen in oben genanntem Bereich vorantreiben?*
 - a. *Wenn ja, wer hat bzw. wird solche Verträge erhalten? (Bitte um Bekanntgabe des Namens der Institution/des Vereins, Höhe und Dauer des Auftragsvolumens, konkreter Auftrag und Bundesland)*
- *Wie sehen die Module der Ausbildung konkret aus? (Bitte um detaillierte Angaben)*
 - a. *Wer bzw. welche Institutionen/Vereine o.ä. bilden die Beamten aus?*

- *Wie oft wurde das Programm „RE#Work“ bisher bereits in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, Schultypen und Schulstufen)*
- a. *Wie viele Schüler:innen haben insgesamt an den Workshops teilgenommen?*
 - b. *Wie viele Lehrer:innen haben insgesamt an den Workshops teilgenommen?*
 - c. *Wie viele Eltern/Erziehungsberechtigte haben an den Workshops teilgenommen?*
 - d. *Wie oft wurde das Programm nach einem konkreten Anlassfall in Anspruch genommen?*
 - e. *Wie oft wurde das Programm präventiv in Anspruch genommen?*

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen handelt es sich bei RE#work um ein Präventionsprogramm der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, welche das Konzept ausgearbeitet hat. Ausbildungsbezogene Belange von Präventionsbediensteten der Polizei im Hinblick auf dieses Präventionsprogramm liegen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF nicht in meinem Personalvollzugsbereich. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme von externen Angeboten treffen die jeweiligen Schulstandorte.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17213/J-NR/2023 vom 14. Dezember 2023 durch den Herrn Bundesminister für Inneres verweisen.

Wien, 14. Februar 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

